Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt zu Bad Schandau und des Finanzamtes Sebnitz
Gemeindeverbands-Girokonto: Bad Schandau 36 :: Bankkonto: Dresdner Bank Zweigstelle Schandau :: Postscheckkonto: Dresden Nr. 333 27

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 32 — Draht-Anschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele — Verantwortlich: K. Rohrlapper

Erscheint tägl. nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis für die Woche vom 25. 2. bis 1. 3 ins Haus gebracht 45 Gold-Pfg für Selbstabholer 40 Gold-Pf. Einz. Nummer 10 Gold-Pf. Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne u. Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.

Anzeigenpreis (in Goldmark): Die 6gespaltene 42 mm breite Petitzeile 15 Pfennig, für auswärtige Auftraggeber 20 Pfennig 85 mm breite Reklamezeile 3 Pfennig. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen.

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt den Bezieher nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung.

Nr. 49 — Bad Schandau, Mittwoch, den 27. Februar 1924 — 68. Jahrg.

Kanzlerrede im Reichstag.

(101. Sitzung.) CB Berlin, 26. Februar.

Präsident Löbe gedachte nach Eröffnung zuerst, während das Haus sich erhob, des gestern plötzlich erfolgten Todes des deutschnationalen Abg. Dr. Roesicke, des Präsidenten des Deutschen Reichslandbundes, wobei er hervorhob, daß damit eine der markantesten Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und des Deutschen Reichstages dahingeschieden sei. Er sei von Arbeit zu Arbeit geeilt und dabei hätte er den Tod gefunden. Auf der Tagesordnung stand zuerst die Beratung des Notetats.

Dr. Marx über Ermächtigungsgesetz und dazu gestellte Aufhebungs- und Abänderungsanträge.

Der Kanzler nahm sofort zu dem Notetat und der damit verbundenen Aussprache über das Ermächtigungsgesetz das Wort und gab einen Überblick über die Entstehung des Ermächtigungsgesetzes. Er hob hervor, daß dabei drei Ziele als erstrebenswert vor Augen gestanden hätten: Beibehaltung des Währungsstandes, wie er durch die vom Kabinett Stresemann eingeleitete Reform geschaffen worden war, ferner Bilanzierung des 1924 vorzulegenden Etats und endlich die Wiederbelebung der Wirtschaft. Ausgerüstet mit diesem Ermächtigungsgesetz habe dann die Regierung eine große Zahl von Verordnungen erlassen, die sich fast auf alle Kreise des Staates erstreckten. Ob die Verordnungen in ihren Einzelheiten überall das Richtige getroffen hätten oder der jeweils eingeschlagene Weg der einzig mögliche zur Erreichung des gesteckten Zieles sei, darüber könne man verschiedener Ansicht sein. Die Kritik über ihre Maßnahmen wolle die Regierung in keiner Weise beschränken, aber sie könne sich mit ruhigem Gewissen das Zeugnis ausstellen, daß sie mit Aufbietung aller Kraft die unter den augenblicklichen Verhältnissen möglichst vollkommene Erreichung der mehrfach genannten Ziele bei all ihren Maßnahmen erstrebt habe. Als für das deutsche Wirtschaftsleben besonders bedeutungsvolle Tatsache stellte der Kanzler dann fest: Die Mark ist seit Mitte November v. J. bis heute auf derselben Werthöhe geblieben, das Geld entwerte sich nicht mehr, der Kaufmann könne wieder mit Soll und Haben rechnen. Die goldenen Zeiten für Spekulanten- und Schiebertum sind hoffentlich für immer vorüber. Es sei nicht zu verkennen, daß infolgedessen eine Beruhigung des Volkes und der deutschen Wirtschaft herbeigeführt und gesichert worden sei, was man seit langem nicht mehr erleben konnte.

Der Haushalt ist im Gleichgewicht,

wie er wenigstens in rohen Umrissen den von der Reparationskommission entsandten Sachverständigen vorgelegt werden konnte, er balanciert hinsichtlich der inneren Ausgaben des Reiches, freilich unter mehreren Voraussetzungen, deren wichtigste die freie Verfügung über die Steuern und Zölle, auch der an Rhein und Ruhr sei. Wie der Reichskanzler weiter hervorhob, konnten die bisher erreichten Erfolge nur durch ungemein harte Maßnahmen erzielt werden. Der Redner erinnert dabei in erster Linie an die

Personalabbauverordnung.

Aber die Reichsregierung habe sich immer vor Augen gehalten, daß es sich um den Zusammenhalt des Reiches, das Fortbestehen und die Fortentwicklung der deutschen Nation handele. Der Reichskanzler sagte dann wörtlich:

„In der Tat gibt es nach der Überzeugung der Reichsregierung keinen anderen Weg: entweder beißen wir die Zähne zusammen, nehmen eine Zeitlang schwere Lasten und Sorgen auf uns, haben aber die Zuversicht, daß unsere Wirtschaft wieder in Gang kommt und wir wieder besseren Zeiten entgegengehen, oder wir erfreuen uns vielleicht noch einmal für eine ganz kurze Spanne Zeit an der Seifenblase anscheinenden Wohlergehens, verlieren aber dabei sicher den festen Stand der Währung, stürzen wieder in den Taumel der Inflation und gehen damit unaufhaltsam dem endgültigen finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenbruch unserer ganzen Volkswirtschaft und damit auch des einzelnen entgegen."

Den Illusionisten, die da glaubten, man könne vielleicht mit großem Wurf die gesamte Lage bessern, sagte der Kanzler, daß die Regierung den Stein der Weisen nicht gefunden habe. In diesem Zusammenhange wurde unterstrichen, daß ohne eine Besserung der außenpolitischen Lage Deutschlands alle Mühe und Arbeit nur Stückwerk bleibe. Das deutsche Volk appelliere in der Reparationsfrage nicht an das Mitleid der anderen Völker, es appelliere an die Vernunft der Welt, an den gesunden Menschenverstand, der allein den Zusammenbruch Europas verhindern könne. Der Kanzler fuhr dann fort: „Fast will es mir scheinen, als wenn spät, sehr spät, aber vielleicht doch nicht zu spät

die Vernunft auf dem Marsche

ist." Weiter wurde auf die bedeutungsvolle Wende hingewiesen, welche die Reparationsfrage in den letzten Monaten erfahren hat. Wirtschaftliche Sachverständige der in der Reparationskommission vertretenen Länder sowie der Vereinigten Staaten von Amerika hätten eine Untersuchung der deutschen Zahlungsfähigkeit an Ort und Stelle vorgenommen. Das Reparationsproblem sei Deutschlands Schicksalsfrage, und es sei vom deutschen Volke bei den zahlreichen bisherigen Versuchen, diese Frage zu lösen, stets als verhängnisvoll empfunden worden, daß sie überwiegend von der politischen Seite angefaßt wurde. Auch andere Staaten, insbesondere unter den Alliierten, litten unter schwerer Verschuldung an das Ausland. Indessen wurde diese Verschuldung nicht wie in Deutschland zum Verhängnis, weil hinter ihrem Zahlungsvermögen nicht wie bei Deutschland die stets aktionsbereite politisch-militärische Vollstreckung lauert. Daher begrüße es Deutschland, daß endlich Wirtschaftsführer mit der Prüfung der Reparationsfrage betraut worden seien. Wir sehen einer Entscheidung, wenn auch ohne übertriebenen Optimismus, doch mit der Zuversichtlichkeit entgegen, die sich auf die Urteilskraft und das moralische Verantwortungsgefühl von Männern dieser Größenordnung gründet. Der Reichskanzler bat dann den Reichstag um

Zustimmung zu den bisher erlassenen Verordnungen,

wenn auch mancher in Einzelheiten eine andere Regelung für zweckentsprechender und besser gehalten hätte. Eine große Zahl sei aber von so wesentlicher Bedeutung, daß ihre Aufhebung den schon errungenen Erfolg in Frage stellen würde.

Im Namen der Regierung erklärte der Reichskanzler unter allgemeiner Bewegung des Hauses, daß sie, wenn durch einen Beschluß des Hauses der Bestand ihres ganzen Reformwerkes gefährdet würde, sie die pflichtmäßige Folge daraus ziehen und beim Reichspräsidenten die

Auflösung des Reichstages

beantragen würde. Deshalb bat der Reichskanzler, in dieser Richtung gestellte Anträge abzulehnen und von der Beratung der Abänderungsanträge in Kommissionen Abstand zu nehmen.

Die Reichsregierung sei jedoch bereit, in eingehenden interfraktionellen Verhandlungen mit den Parteien über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage zu beraten. Der Schluß der Rede war noch einmal das Bekenntnis, daß die Regierung sich nicht scheut, vor Volk und Geschichte die volle Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen, in dem Bewußtsein, daß alles, was sie getan habe, dem Wohl von Reich und Volk, dem Bestand der deutschen Nation, der Rettung vor dem Untergang dienen würde.

Die Aussprache der Parteien.

Abg. Müller-Franken (Soz.) beschäftigte sich zuerst mit der Drohung der Reichstagsauflösung und meinte, die Regierung nehme hoffentlich nicht an, daß sich dadurch irgendeine Partei in ihrer sachlichen Stellungnahme zu den Verordnungen werde beeinflussen lassen. Seine Partei wolle sich nicht auf eine Kritik der Ermächtigungsverordnung beschränken, sie müsse sich auch sehr ausführlich über die Handhabung des Ausnahmezustandes aussprechen. Auch seine Partei sei der Ansicht, daß die Reparationsfrage nur durch wirtschaftliche Gesichtspunkte und nicht durch Machtpolitik gelöst werden könne. Aber keine Regierung, welcher Richtung sie auch angehören möge, werde um die Erfüllungspolitik herumkommen. Doch dürfe das Rheinland nicht zu einer Reparationsprovinz gemacht werden, das ganze Deutschland müsse an den Lasten mittragen. Er wünschte dann

Aufschluß über den Stand der Verhandlungen über die Micumverträge und über die Goldnotenbank.

Weiter begrüßte der Redner, daß die neue englische Regierung sich bemühe, eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen.

Er bedauerte, daß mit dem Beamtenabbau Staatssekretäre beauftragt wären, die ihn zu einem Abbau der republikanischen und demokratischen Beamten benutzen. Unbedingte Notwendigkeit sei demgegenüber ein weitgehendes Beschwerberecht der Beamten. Ebenso sei eine Aufbesserung der miserablen Beamtengehälter notwendig. Deshalb verlange ein Antrag seiner Partei eine Versteuerung aller Einkommen über 8000 Mark. Die Abbauverordnung in der Justizverwaltung bezeichnete der Redner als einen unerhörten Rückschritt.

Abg. Müller-Franken begründete einen Antrag seiner Partei, daß Landesverrat nicht angenommen werden dürfe, wenn jemand gesetzwidrige Zustände aufdecke, um ihre Abstellung zu erreichen. Er bemängelte, daß die sozialpolitischen Einrichtungen in unerträglicher Weise abgebaut würden, während die Truste und die Kartelle immer mächtiger würden. Die Regierung sollte endlich das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag ratifizieren. Die schärfste Kritik verdiene jedoch die Anwendung des Ausnahmezustandes. Ein solcher, der über 6 Monate ausgedehnt werde, sei verfassungswidrig.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

verteidigte die Reichsregierung gegen Angriffe in der Arbeitnehmerpresse, weil sie angeblich die Sozialpolitik abbauen wolle. Deutschland habe, so meinte der Redner, nach dem Kriegsende nicht den Wiederaufbau gehabt, sondern den weiteren Abstieg bis zum völligen Zusammenbruch und Bankrott. Der vierte Teil der deutschen Arbeiter sei auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung ganz oder teilweise erwerbslos gewesen. Mit sozialpolitischen Mitteln hätte man diesem furchtbaren Zustande nicht mehr beikommen können. Die furchtbare wirtschaftliche Not hätte zur Sparsamkeit auf sozialpolitischem Gebiete gezwungen. In Zeiten, wo man seine Wirtschaft sanieren und außerdem für Reparationen arbeiten müsse, sei der Achtstundentag in vielen Berufen ungenügend. Das Washingtoner Arbeitszeitabkommen sei außerdem nur von sehr wenigen Nationen unverändert angenommen worden, und es sei zweifelhaft, ob die jetzige englische Regierung es ratifizieren werde. Der Minister erinnerte bei dieser Gelegenheit an das Kompromiß bei der Bildung der großen Koalition, auf Grund dessen im Oktober dem Reichstage ein Arbeitszeitgesetzentwurf vorgelegt wurde. Jedenfalls sei die Haltung der Sozialdemokratie in der Arbeitszeitfrage eine andere zu der Zeit gewesen, wo sie an der Regierung beteiligt war, als heute. Es läge ihm fern, die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren zu wollen. Wo die Berufsverbände sich um eine Verständigung über die Tarife bemühen, falle ihnen das Arbeitsministerium nicht in den Arm. Der Minister sagt dann am Schluß, daß die wesentlichsten Einrichtungen der Sozialpolitik trotz der Notlage des Reiches aufrecht erhalt worden seien. Die unter dem Ermächtigungsgesetz erlassenen Verordnungen sollten nur die Sozialverordnungen in eine bessere Zeit hinüberretten.

Darauf wurde die weitere Beratung auf Mittwoch nachmittag 2 Uhr vertagt.

Washington. Die Abgeordnetenkammer hat mit 190 gegen 110 Stimmen eine Vorlage des Staatssekretärs Mellon angenommen, wonach die Erbschaftssteuer auf Vermögen von mehr als 10 Millionen Dollar von 25 auf 40 % hinaufgesetzt wird.

Kontrolle bis 1930!

Das eine wissen wir jedenfalls schon jetzt: mehr politische und wirtschaftliche Freiheit wird uns die Sachverständigenkommission nicht bescheren. Eher noch das Gegenteil. Denn der Unterausschuß, der sich mit der Balancierung des deutschen Budgets beschäftigt, hat sich nämlich nicht damit begnügt, uns etwa vorzuschlagen, wie wir unseren Haushalt für 1924 in Ordnung bringen sollen, sondern er ist der Meinung, daß sie „die ihr anvertraute Aufgabe nicht vollständig erfüllen würde, wenn sie ihre Arbeit nur auf die Prüfung des laufenden deutschen Budgets beschränken" würde. Er will vielmehr noch wenigstens die Aufstellung der nächsten 5 bis 6 Budgets bis 1930 in Betracht ziehen. Man will nämlich ein derartiges Budget aufstellen, das nicht nur die Staatsausgaben Deutschlands deckt, sondern auch Ausgaben für die Reparationen aufweisen kann, weil die Einnahmen offenbar so hoch sind oder — geschraubt werden, daß beide Arten von Ausgaben gedeckt werden können.

Die Herren in Paris sind sehr freundlich und ihr Vorhaben auch deutlich genug. Man will nicht nur die indirekte Kontrolle über Deutschland haben, die der Entente die Goldnotenbank in die Hände legt, sondern diese Finanzkontrolle zu einer bis ins einzelne durchgeführten, bis zum Gehalt des letzten Nachtwächters hinabgehenden ausdehnen. Gerade so wie es in Deutsch-Österreich durch den Finanzkontrolleur des Völkerbundes, Dr. Zimmermann, geschieht. Es gibt zwar in dem vielberühmten Versailler Vertrag einen Artikel, der ausdrücklich jede Einmischung in die innere Verwaltung des Deutschen Reiches ablehnt, es gibt eine ausdrückliche Erklärung im Londoner Ultimatum vom Mai 1921, die diese edle Zurückhaltung noch unterstreicht, aber — die Entente wird eben einfach darauf hinweisen, daß sie für die projektierte Anleihe „Garantien" braucht, d. h., erst müssen die Garantien da sein, dann kommt — vielleicht — die Anleihe. Oder auch nicht.

Denn wir sollen die Einnahmen schaffen, heranschaffen, herbeischaffen, um jene Ausgaben zu decken. Man wird also freundlicherweise ein Budget über die Reparationszahlungen und — dann — die Staatsausgaben aufstellen, uns aber, zunächst wenigstens, wohl noch freundlicher selbst überlassen, wie wir nun die Einnahmeseite ausfüllen können. Vielleicht hilft man uns aber demnächst auch dabei noch. In Ägypten und der Türkei, in China und Marokko tat man es ja auch. Warum soll man nicht mit uns dasselbe machen, was man Deutsch-Österreich aufbürdete. Ob wir uns dem sofort, energisch und deutlich entgegenstemmen? Der Reichstag hat das Wort!

*

Der Erste Sachverständigenausschuß hat beschlossen, Sir Arthur Salter, den Leiter des Wirtschaftsdienstes des Völkerbundes, aufzufordern, ihn über die zur finanziellen Wiederaufrichtung Österreichs angewandten Mittel zu informieren, um sie für Deutschland in Anwendung zu bringen, ohne indessen die Lage der beiden Länder miteinander gleichstellen zu wollen.

Prozeß Hitler und Gen.

(Erster Tag.) s. München, 26. Februar.

Heute vormittag um 9 Uhr begann im Gebäude der Infanterieschule der Prozeß gegen Hitler und Genossen. Von den zehn Angeklagten betrat als erster General Ludendorff — in Zivilkleidung — den Saal. Zuletzt erschien Hitler, der Ludendorff mit Händedruck begrüßte. Außer diesen beiden Hauptpersonen des Gerichtsdramas nehmen auf den Anklagebänken Platz: Oberlandesgerichtsrat Poehner, Oberamtmann Dr. Frick von der Polizeidirektion München, Tierarzt Dr. Weber, Hauptmann a. D. Röhm, Oberleutnant a. D. Brückner, Leutnant Wagner (der einzige Angeklagte, der Uniform trägt), Oberstleutnant a. D. Kriebel und Oberleutnant a. D. Pernet, Ludendorffs Stiefsohn.

Kurz vor 9 Uhr betrat, von dem Landgerichtsdirektor Neidhardt geführt, der Gerichtshof den Saal. Bald darauf erhob sich der Vertreter der Anklage, Erster Staatsanwalt Stenglein, zur Verlesung der

Anklageschrift.

Die Vorgänge, die zu der Erhebung der Anklage, die auf Hochverrat lautet, geführt haben, sind noch in lebhafter Erinnerung. Die politische Hochspannung in Bayern hatte im September vorigen Jahres zur Einsetzung eines Generalstaatskommissariats, mit Kahr an der Spitze, geführt. Im Laufe der folgenden Monate fanden dann zwischen Kahr und den Führern vaterländischer Vereinigungen, als die in erster Linie Hitler, Poehner und Ludendorff zu gelten hatten, Besprechungen statt, von denen behauptet wurde, daß sie die nationale Revolutionierung Deutschlands zum Ziele hätten. In jener berühmten Versammlung, die am 8. November hier im Bürgerbräu stattfand, und in der Kahr sein nationales Programm entwickeln wollte, schlug dann Hitler los, indem er die neue

SLUB
Wir führen Wissen.